

Aktuelle Pflegesätze

Ab 2017 trat bundesweit das Pflegestärkungsgesetz (PSG) II in Kraft. Aus Pflegestufen wurden Pflegegrade.

Seniorenresidenz Wetter

Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft und Verpflegung (UV)	Mietanteil IV Kosten	Gesamtkosten inkl. 3,61 € Umlage + EZ-Zuschlag ¹
I	30,17 €	28,00 €	22,55 €	85,45 €
II	38,68 €	28,00 €	22,55 €	93,96 €
III	54,85 €	28,00 €	22,55 €	110,13 €
IV	71,71 €	28,00 €	22,55 €	126,99 €
V	79,28 €	28,00 €	22,55 €	134,56 €

¹ In NRW wird seit dem 01.07.2012 eine jährlich vom Landschaftsverband festgelegte Umlage zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung erhoben. Für das Jahr 2017 beträgt diese 3,61 € täglich und ist in den Gesamtkosten enthalten. Weiterhin erheben wir einen Einzelzimmer-Zuschlag von täglich 1,12 €, diese sind in den o.g. Gesamtkosten bereits enthalten.

Monatliche Kosten (30,42 Tage)

Gesamtpflegesatz für Einzelzimmer	Leistung der Pflegeversicherung	verbleibende Restkosten	* nach Pflegewohngeld
I = 2.599,39 € abzgl.	0 €	= 2.599,39 €	= 2.599,39 €
II = 2.858,26 € abzgl.	770,00 €	= 2.088,26 €	= 1.368,22 €
III = 3.350,15 € abzgl.	1.262,00 €	= 2.088,15 €	= 1.368,11 €
IV = 3.863,04 € abzgl.	1.775,00 €	= 2.088,04 €	= 1.368,00 €
V = 4.093,32 € abzgl.	2.005,00 €	= 2.088,32 €	= 1.368,28 €

Leistung der Pflegeversicherung: II = 770,00 € / III = 1.262,00 € / IV = 1.775,00 € / V = 2.005,00 €

Stand 01.01.2017

Pflegewohngeld

Alle pflegebedürftigen Bewohner der Seniorenresidenz sind berechtigt, Pflegewohngeld in Anspruch zu nehmen, falls die eigene Rente zur Begleichung der verbleibenden Restkosten nicht ausreicht. Das Pflegewohngeld ist keine Sozialhilfeleistung und beträgt bei einem Einzelzimmer maximal 720,04 €; bei einem Doppelzimmer maximal 685,97 €.

Erst, wenn nach Anrechnung dieser 720,04 € bzw. 685,97 € die Rente noch immer nicht ausreicht, um die verbleibenden Restkosten zu begleichen, kann bzw. muss ggf. Sozialhilfe beantragt werden.

* Es handelt sich hier um eine modellhafte Musterrechnung. Der Einzelfall ist von einer Reihe persönlicher Umstände abhängig. Im konkreten Einzelfall kann die gewährte Leistung des Pflegewohngeldes abweichen. Ob und in welcher Höhe Pflegewohngeld gewährt wird, entscheidet die zuständige Behörde nach Antrag.

„Die Pflegesätze der Seniorenresidenz sind von allen Pflegekassen und Landschaftsverbänden anerkannt. Alle Bewohner sind berechtigt, Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung und ggf. Pflegewohngeld in Anspruch zu nehmen“.

Seniorenresidenz Wetter

Friedrichstraße 30 • D-58300 Wetter

Telefon 02335/846 19-0

Telefax 02335/846 19-555

info@residenz-wetter.de

www.residenz-wetter.de

Rundum geborgen – in Selbstbestimmtheit leben.

Ärztlich geleitete stationäre Pflegeeinrichtung.

Einrichtungen der Dr. med. Lührmann & Partner Residenzen für Senioren GmbH

Seniorenresidenz Wetter (Alt-Wetter) 80 Plätze

Seniorenresidenz Volmarstein (Wetter-Volmarstein) 54 Plätze

Seniorenresidenz Menden (Sauerland) 80 Plätze (ab Frühjahr 2018)

***Dr. med. Lührmann SeniorenService GmbH* Ambulanter Pflegedienst**

***Dr. med. Lührmann SeniorenService GmbH* Residenzen-Dienstleister**

